



Gesche Linde

Was kann heißen, dass Gott handele?

Zusammenfassung

Nach einer knappen Bestandsaufnahme der Diskussion (Abschnitt 1) problematisiert der Aufsatz die Rede vom Handeln Gottes, indem er formal zehn verschiedene Bedeutungsmöglichkeiten der Rede vom Handeln Gottes unter Zugrundelegung der Peirceschen Semiotik erörtert (Abschnitte 2–4) und sodann mit drei inhaltlichen Monita aus evangelisch-theologischer (insbesondere lutherischer) Perspektive schließt (Abschnitt 5).

Summary

After a brief assessment of the discussion (section 1), the essay problematizes the concept of Divine Action by formally distinguishing ten possible interpretations through the lens of Peircean semiotics (sections 2–4) and by concluding with three content-wise monitas from a Protestant (especially Lutheran) theological perspective (section 5).

Zur Person

Gesche Linde, Prof. Dr., geb. 1965 in Frankfurt am Main, Studium der Ev. Theologie in Mainz und Tübingen. Professorin für Systematische Theologie mit Schwerpunkt Dogmatik an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Neuere Veröffentlichung: „[...] naturam [...] divinam seu verum Deum [...] passum esse et mortuum“, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 65/3 (2023): 241–279.

ORCID: 0000-0002-7412-9945

GND: 103860754X

1. Einleitung: Bestandsaufnahme

Auffällig ist, dass ‚Handeln Gottes‘ in der deutschsprachig geprägten evangelischen Dogmatik keinen eigenständigen klassischen Locus bildet. Dementsprechend findet sich ein eigener Arti-

kel ‚Handeln Gottes‘ oder auch ‚Werk Gottes‘ weder in der ‚Theologischen Real-Enzyklopädie‘ (TRE) noch in den ersten drei Auflagen der ‚Religion in Geschichte und Gegenwart‘ (RGG). Das Lemma bietet erst die vierte Auflage der ‚RGG‘ im dritten Band, erschienen 2000. Ein Jahr früher, 1999, hatte der Baseler Dogmatiker Reinhold Bernhardt seine Habilitationsschrift zum Thema „Was heißt ‚Handeln Gottes‘? Eine Rekonstruktion der Lehre von der Vorsehung“ publiziert.¹ Es dauerte weitere sechzehn Jahre, bis 2015 der ‚Theologische Ausschuss der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)‘ die Arbeit an einem Votum begann, das 2020 angenommen und 2021 unter dem Titel „Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“ veröffentlicht wurde. 2022 erschien die weniger dogmatisch als eher sprachtheoretisch orientierte Frankfurter Dissertation Matthias Rufs: „‚Handeln Gottes‘. Zur Hermeneutik theologischer Rede von Gott“.

Auf katholischer Seite ergibt sich ein ähnlicher Befund. Weder das ‚Lexikon für Theologie und Kirche‘ (LThK) in seinen drei Auflagen – der vierte Band der dritten Auflage, „Franca bis Hermenegild“ erschien 1995 – noch das Register zur letzten Auflage des von Heinrich Denzinger und Peter Hünermann erstellten ‚Enchiridion symbolorum‘ von 2015 enthalten das Stichwort ‚Handeln Gottes‘, wenngleich das ‚Enchiridion symbolorum‘ das griechische ‚oikonomía‘ und das lateinische ‚dispensatio‘ regelmäßig mit ‚Heilshandeln‘ übersetzt. 2010 konstatierte Klaus von Stosch:

„Die Rede vom Handeln Gottes in der Welt ist in der modernen Theologie in die Krise geraten. Auch wenn ein allgemeines Schöpferwirken Gottes weiterhin angenommen wird, so erscheint die Rede von einem Handeln und die dadurch implizierte Partikularität des Wirkens Gottes vielen Theologen und Philosophen als unangemessen und anthropomorph“ (2010: 55).

Diese Sachlage bedeutet indessen nicht, dass das Thema als solches zuvor nicht präsent gewesen wäre: stets jedoch in Gestalt anderer, längst eingeführter Lehrstücke. Paradigmatisch sei der 1987 veröffentlichte Auftaktband des ‚Marburger Jahrbuch Theologie‘ angeführt, der das anspruchsvolle Programm verfolgte, zentrale Loci im Sinne eines Handelns Gottes zu rekonstruieren: Rechtfertigungs- und Versöhnungslehre (so Deuser 1987), Zwei-Regimenten-Lehre (so Härle 1987), Trinitätslehre (so Schwöbel 1987), Schöpfungslehre und Anthropologie (so Herms 1987). In ähnlicher Weise hatte 28 Jahre zuvor Carl Heinz Ratschow, noch unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Katastrophe stehend, den Begriff für die Vorsehungslehre in Anspruch genommen (Ratschow 1959).

Der – insgesamt recht gemächliche – Einzug als eines dezidiert bzw. programmatisch verwendeten in die deutschsprachige Debatte der letzten 25 Jahre hängt nicht nur, aber auch damit zusammen, dass zuvor in der angelsächsischen Theologie die Frage der ‚Divine Action‘ neu aufgeworfen worden war, und zwar, grob gesagt, in zwei Spielarten.² Die analytische Religionsphilosophie hatte das Thema ‚Divine Action‘ unter Bezugnahme auf analytische Handlungstheorien erörtert. Das kompatibilistische Programm des *Open Theism* wiederum hatte darin bestanden, sowohl dem Menschen als auch Gott Willens- und Handlungsfreiheit zuzugestehen, so dass die

1 Siehe auch Bernhardt 2023.

2 Zu weiteren Einflussfaktoren, insbesondere zum Biblical Theological Movement, siehe Ruf 2022: 222.

Zukunft und infolgedessen auch Gottes Wissen um die Zukunft nicht determiniert, sondern offen sei.

In der deutschsprachigen Debatte der letzten vier Jahrzehnte scheint mir der Begriff des Handelns Gottes dort, wo er affirmativ auftritt, in drei Stoßrichtungen verwendet zu werden. Die erste Stoßrichtung ist eine anti-deistische. Denn der Begriff des Handelns Gottes suggeriert, dass Gott die einmal geschaffene Welt nicht einfach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten überlassen habe, sondern dass er zielorientiert bzw. intentional in den Lauf der von ihm geschaffenen Welt eingreife: entweder sporadisch, in Gestalt einzelner Ereignisse, oder aber ständig, persistierend. Die zweite Stoßrichtung ist eine anti-pantheistische. Denn der Begriff des Handelns Gottes setzt nicht nur ein Unterschiedensein des handelnden Gottes von der durch Gott gewissermaßen behandelten Welt voraus, die sich im Pantheismus auflösen droht, sondern suggeriert darüber hinaus einen deutlichen Vorrang des Handelnden vor dem Behandelten, indem der Handelnde dem Behandelten Zwecke setzt bzw. ihm Ziele vorgibt, während es im Pantheismus der Weltprozess ist, im Vollzuge dessen sich die Selbstrealisierung Gottes ereignet. Die dritte Stoßrichtung ist eine anti-theistische bzw. anti-scholastische. So kann der Begriff des Handelns Gottes dazu verwendet werden, um die Differenz zwischen Gottes Wesen und seinen Eigenschaften zu bestreiten und stattdessen beide miteinander identisch zu setzen. Diese Zielsetzung findet sich beispielsweise bei Wolfhart Pannenberg.³

„[...] das Handeln [ist] selber eine Weise des Seins des Handelnden [...], und zwar im Sinne eines Seins außerhalb seiner selbst, indem er durch sein Handeln nicht nur anderes hervorbringt, sondern dadurch auch zeigt und sogar selbst darüber entscheidet, wer er selber ist und was er vermag.“⁴

In ähnlicher Weise vertritt Hartmut von Sass, der im Anschluss u. a. an Rudolf Bultmann (vgl. Bultmann 1993: 70–101) Gottes Handeln ganz und gar im Ereignis der Offenbarung gegenüber dem Glaubenden ansiedelt, die These: „Gott ist mit dem Wirken Gottes identisch, Gottes ‚Wesen‘

3 Pannenberg 2015: 389: „Gottes Wesen und Eigenschaften, sowie ihre Verbindung durch den Begriff des Handelns“. 391: „Die theologische Tradition hat die Vielheit der Eigenschaften Gottes entweder real unterschieden von der Einheit des göttlichen Wesens sowie auch im Hinblick auf das Verhältnis der Eigenschaften untereinander, oder die Eigenschaften wurden als nur gedanklich (ratione) voneinander und vom göttlichen Wesen verschieden aufgefaßt, damit die Einheit des göttlichen Wesens gewahrt bleibt. Beide Lösungswege enden jedoch in Aporien. Die Auffassung der Eigenschaften Gottes als real verschieden voneinander und vom göttlichen Wesen gerät in Widerspruch dazu, daß die Eigenschaften Beschaffenheiten des Wesens selbst sind. Werden sie aber dem Wesen zugeschrieben, so scheint dessen Einheit sich aufzulösen. Wird darum die Vielfalt der Eigenschaften als nur gedanklich verschieden aufgefaßt, so bleibt für das göttliche Wesen nur die bestimmungslose Einheit.“

4 Pannenberg 2015: 398. Vgl. außerdem ebd.: 421: „Das Handeln von Vater, Sohn und Geist in der Welt wird [...] nicht nur den drei Personen der Trinität, sondern dem einen göttlichen Wesen zugerechnet. Nur darum können aufgrund seines Handelns in der Welt Eigenschaften seines Wesens von Gott ausgesagt werden.“ 424: „Die in seinem Handeln in Erscheinung tretenden Eigenschaften schließen das Handeln Gottes mit seinem ewigen Wesen zusammen.“ 426: „[...] eine allgemeine Vorstellung von ‚Gott überhaupt‘ [ist] schon Voraussetzung der Zuschreibung von Eigenschaften aufgrund göttlichen Offenbarungshandelns [...]. [...] Daß dieser trinitarische Gott der eine wahre Gott ist, wird in den Aussagen über die Eigenschaften seines Wesens zum Ausdruck gebracht. Der Vorbegriff von ‚Gott überhaupt‘, auf den diese Eigenschaftszuschreibungen bezogen werden, ist nicht selber schon der in der Ökonomie seiner Heilsoffenbarung handelnde Gott. Sein konkretes Wesen wird erst durch die Zuschreibung seiner Eigenschaften erfaßt [...]“

ist Handeln“ (von Sass 2013: 10).⁵ Auch bei Wilfried Härle lässt sich der Sache nach diese These finden, wenngleich Härle den Begriff des Handelns vermeidet, der den Gedanken eines personalen Gottes⁶ impliziere, und stattdessen den Begriff des Wirkens bevorzugt: „Gottes Wirklichkeit ist sein Wirken“ (2022: 394). Noch nachdrücklicher als Härle betont Christian Danz den Begriff des Wirkens, obgleich er, anders als Härle, diesen vom Begriff des Handelns nicht abgrenzt: „Wirken Gottes‘ ist [...] nicht nur eine theologische Grundkategorie, sondern auch ein elementarer Bestandteil der Frömmigkeit“ (2007: 7). „[...] bei dem Handeln oder Wirken Gottes [handelt] es sich um eine Grundkategorie ersten Ranges [...]“ (ebd.: 6). „[...] betrachtet man die Religionsgeschichte und die von ihr hervorgebrachten Götter, dann gibt es keinen Gott, der nicht handelt oder wirkt“ (ebd.: 7).

Im Folgenden soll die (allzu oft in sprachlogischer Hinsicht vollständig undifferenziert getroffene) Aussage, dass Gott handle, einer Problematisierung unterzogen werden. Denn erstens entbehrt sie der Präzision, insofern sie formalsemiotisch auf sehr verschiedene Weisen verstanden werden kann. Zweitens kann, in fundamentaltheologischer Hinsicht, das Prädikat ‚Handeln‘, abhängig von der jeweils zugrunde gelegten Handlungstheorie, sehr Unterschiedliches bedeuten. Drittens kann die Aussage, aus evangelischer Perspektive, dogmatisch in die Irre führen.

2. Formalsemiotische Präzisierungen: Was kann es heißen, dass Gott handle?

2.1. Der Fall, den ich hier voraussetze, besteht darin, dass die Aussage ‚Gott handelt‘ verstanden wird, indem der Ausdruck ‚handelt‘ als Zeichen für Gott als (genuines dynamisches) Objekt herangezogen, der Satz also als Aussage über *Gott* (und nicht über das Handeln) verstanden wird. Das Vorausgesetzte, das *About*, das Thema des Satzes soll Gott (bzw. das mit dem Ausdruck ‚Gott‘ Bezeichnete), das Neue hingegen, das Prädikat, das Rhema, der Ausdruck ‚handelt‘ sein: Von einem bereits als bekannt geltenden Gott soll jetzt gelten, dass er handle; Gott zu sein, soll nun auch Handeln implizieren; von Gott her soll sich also bestimmen, was als Handeln zu gelten habe; und was der Satz ausschließt, ist, dass von Gott nicht gelte, er handle. Im umgekehrten (hier nicht erörterten, jedoch formalsemiotisch ebenso möglichen) Fall hingegen würde die Aussage so verstanden werden, dass von einem bereits als bekannt vorausgesetzten Handeln gelte, es werde von Gott vollzogen; es wäre dann eine Aussage nicht über Gott, sondern über das Handeln; vom Handeln her bestimmte sich, wer oder was Gott sei; und was die Verneinung des

5 Vgl. ebd.: „Gott hat nicht Liebe und ist nicht gnädig, sondern er ist nichts anderes als der Effekt von Liebe und Gnade. [...] der verstehende Glaube sieht diese eine Wirklichkeit anders und neu. Gott ist die Wirklichkeit dieses von ihm geschenkten Sehens, das nichts anderes und nichts Neues, sondern alles neu und anders sieht.“

6 Härle 2022: 359: „Gott als die Alles bestimmende Wirklichkeit, als der Grund des Seienden, als das Geheimnis der Welt [...] ist [...] keine solche (begrenzte) Instanz. Ein Gottesverständnis, das Gott als eine solche höchste, der Welt gegenüberstehende Instanz, also eine Person im Sinne eines abgegrenzten Individuums denkt, wird dem Wesen Gottes ebensowenig gerecht wie die Rede von der Person als einer Rolle.“

Satzes ausschliesse, wäre, dass vom Handeln nicht gelte, es werde (auch) von Gott vollzogen. Zugunsten der erstgenannten Lesart konnte schon Alanus de Insulis, hier im Blick auf die Frage der Gerechtigkeit Gottes, votieren:

„Gott ist gerecht‘; das Nomen ‚gerecht‘ wird von seiner eigenen Bezeichnung darauf übertragen, wie es mit Gott übereinstimmt, aber die Sache des Nomens wird Gott nicht zugeschrieben; sondern Gott wird eher jene göttliche Gerechtigkeit zugeschrieben, nicht die andere, von der das Nomen ‚gerecht‘ bezogen worden ist [...]“⁷

Jahrhunderte später insistierte mit ähnlicher Stoßrichtung Karl Barth, dass beispielsweise menschliche Vaterschaft nur „Abbild und Gleichnis“ von „Gottes eigener und ewiger Vaterschaft“ sei, sich die Bedeutung von ‚Vater‘ also an Gott entscheide (anstatt die Bedeutung von ‚Gott‘ an Vätern) (1946: 51 [§ 25.2]). In diesem Sinne soll hier ebenfalls Gott (und nicht das Handeln) als das Vorausgesetzte bzw. Voraussetzende gelten. Im Folgenden wird daher auf eine Problematisierung des Gottes-, nicht jedoch auf eine Problematisierung des Handlungsbegriffs verzichtet.

Orientiert man sich an dem zehnrhichotomischen Zeichenklassifikationssystem des Philosophen Charles Peirce, das in der neunten Trichotomie eine Urteilstheorie bietet, so lassen sich (mindestens) zehn Arten von Urteilen unterscheiden, und zwar nach (mindestens) drei Kriterien, die jeweils in drei Varianten vorliegen können. Von diesen drei Kriterien, die, in ihren drei unterschiedlichen Varianten, in Kombination auftreten, hängen Ausmaß und Weise der Beglaubigung der Aussage des Sprechers im Urteil der Interpretierenden ab.

Das erste Kriterium (1) besteht in der *Selbstpositionierung der Interpretierenden gegenüber dem Sprecher*, dem die Interpretierende die Äußerung zuschreibt. Das soll heißen: Für das Verständnis und die Beurteilung einer Aussage bzw. für die Zustimmung zu dieser seitens der Interpretierenden macht es einen Unterschied, ob die Interpretierende sich den Sprecher a) als einen unbestimmten Sprecher vorstellt, b) als einen individuellen Sprecher oder c) als einen generalisierten Sprecher.

Im ersten Fall (1a) konzipiert die Interpretierende als einen unbekanntem bzw. unbestimmten, nämlich als *irgendeinen* Sprecher. Damit ist die Interpretierende sich dessen bewusst, dass zwischen ihrem eigenen Verständnis der geäußerten Aussage und dem vom Sprecher mutmaßlich Gemeinten eine unaufhebbare Differenz besteht, indem die Interpretierende ihr eigenes Verständnis der Aussage aus *prinzipiellen* Gründen mit dem mutmaßlich Gemeinten nicht präzise wiedergeben können (und der Wahrheitsgehalt des Satzes sich für die Interpretierende folglich der eigenen Überprüfung entzieht). Die Interpretierende geht davon aus, dass sie *grundsätzlich* nicht in der Lage ist, sicherzustellen, dass ihr eigenes Verständnis der Aussage mit dem vom Sprecher Gemeinten präzise übereinstimmt.

7 Alanus de Insulis 1855: 633D, col. 2 (Reg. 26): „Deus est justus, hoc nomen justus transfertur a sua propria significatione ad hoc ut conveniat Deo, sed res nominis non attribuitur Deo; sed potius ipsa justitia divina Deo attribuitur, non alia, a qua datum est hoc nomen, justus; aliud enim praedicatur, cum dicitur: Deus justus, aliud compraedicatur: praedicatur enim divina justitia, compraedicatur effectus justitiae in nobis.“ („[...] denn das eine wird prädiert, wenn gesagt wird: ‚Gott [ist] gerecht‘, das andere wird koprädiert: Prädiert wird nämlich die göttliche Gerechtigkeit, koprädiert wird die Wirkung der [göttlichen, G. L.] Gerechtigkeit in uns [d. h. die menschliche Gerechtigkeit, G. L.]“ Übers. G. L.)

Im zweiten Fall (1b) konzipiert die Interpretierende den Sprecher als einen *individuellen* Sprecher, der eine Koordinate in Zeit und Raum besetzt und von dieser Koordinate aus seine Äußerung über den ausgesagten Sachverhalt trifft. Die Interpretierende kann dann sicherstellen, dass ihr eigenes Verständnis der Aussage mit dem vom Sprecher Gemeinten übereinstimmt, wenn sie ihre eigene Position relativ zu der des Sprechers bestimmt und dessen Blick auf den zum Ausdruck gebrachten Sachverhalt nachvollzieht. In diesem Fall unterstellt die Interpretierende, dass es sich um einen empirisch aufweisbaren und situativ auftretenden, d. h. mit einem Orts- und Zeitindikator versehenen und insofern prinzipiell intersubjektiv bezeugbaren Sachverhalt handelt, der für beide, den Sprecher und die Interpretierende, von einem bestimmten Standort aus zumindest potentiell zugänglich ist.

Im dritten Fall (1c) konzipiert die Interpretierende den Sprecher als einen generalisierten Sprecher, als eine Sprecherallgemeinheit. Damit setzt sie zugleich voraus, dass es sich bei dem zum Ausdruck gebrachten Sachverhalt um einen solchen Sachverhalt handelt, der standortunabhängig und insofern potentiell von jedermann zum Ausdruck gebracht und potentiell von jedermann nachvollzogen werden kann: dass es sich also um einen objektiv zugänglichen Sachverhalt handelt.

Das zweite Kriterium (2) besteht im *Bestimmtheitsgrad des Zeichens (des Prädikats)*.

Im ersten Fall (2a) ist das Prädikat *vage*.

Im zweiten Fall (2b) ist das Prädikat *instantiiert* bzw. *exemplifiziert* („Handeln ist das, was da und dann stattgefunden hat“).

Im dritten Fall (2c) ist das Prädikat *definiert* („Handeln ist...“).

Das dritte Kriterium (3) besteht in dem *Verhältnis des die Aussage interpretierenden Urteils (des urteilsförmigen Interpretanten) zu seiner Negation*.

Im ersten Fall (3a) gilt das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten, nicht jedoch das Gesetz vom Widerspruch: Sowohl das Urteil als auch seine Negation können wahr sein. Es handelt sich um *einwertige Urteile*, d. h. um Urteile mit einem einzigen möglichen Wahrheitswert: „möglicherweise wahr“.

Im zweiten Fall (3b) gelten sowohl das Gesetz vom Widerspruch als auch das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten: Wenn das Urteil wahr ist, muss seine Negation falsch sein; wenn das Urteil falsch ist, muss seine Negation wahr sein. Es handelt sich um *zweiwertige Urteile*, d. h. um Urteile mit zwei möglichen Wahrheitswerten: „wahr“ oder „falsch“.

Im dritten Fall (3c) gilt das Gesetz vom Widerspruch, nicht aber das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten: Wenn das Urteil als wahr gilt, muss seine Negation zwar falsch sein; wenn das Urteil aber als falsch zu gelten hat, muss seine Negation nicht wahr sein, sondern kann ebenfalls falsch sein – die beiden Alternative gäben dann also keine zuverlässige Beschreibung ab bzw. deckten das Feld der Möglichkeiten nicht erschöpfend ab. Es handelt sich um *dreiwertige Urteile*, d. h. um Urteile mit drei möglichen Wahrheitswerten: „wahr“, „falsch“, „nicht anwendbar“.

Aus der geordneten, nämlich logisch stringenten Kombination dieser drei Kriterien in ihren jeweiligen Varianten ergeben sich zehn Möglichkeiten, wie die Aussage ‚Gott handelt‘ (d. h.: ‚von Gott gilt Handeln‘) seitens der Interpretierenden verstanden bzw. in ein interpretierendes Urteil (in einen urteilsförmigen Interpretanten) übersetzt werden kann.

Möglichkeit 1: Unbestimmter Sprecher; vages Prädikat; einwertiges Urteil. ‚Möglicherweise gilt von Gott, dass er auf unbestimmbare (nämlich nur irgendeinem Sprecher subjektiv zugängliche) Weise handelt; doch möglicherweise gilt von Gott auch nicht, dass er auf unbestimmbare (nur irgendeinem Sprecher subjektiv zugängliche) Weise handelt.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil der Interpretierenden übersetzt, dass der behauptete, jedoch dem Zugriff der Interpretierenden schlechterdings entzogene Sachverhalt, Gottes Handeln, zwar nicht auszuschließen, aber auch nicht sicher zu konstatieren sei und dass, wenn er konstatiert werde, nur so konstatiert werden könne, dass Gottes Handeln dabei weder in intersubjektiv konsensfähiger Weise aufweisbar noch definierbar sei. Der von dem Sprecher mutmaßlich gemeinte Sachverhalt wird von der Interpretierenden also so aufgefasst, dass er sich in dem vom Sprecher gemeinten Sinne nur dem Sprecher selbst darstelle bzw. es sich um einen Privatsachverhalt handle, so dass die Zustimmung der Interpretierenden zu der Äußerung des Sprechers nur eingeschränkt bzw. tentativ erteilt werden kann. – Beispiel: Man stelle sich vor, man lese von der Vision eines einem ansonsten gänzlich unbekanntem Hesekiel und müsste sich ein Urteil im Blick auf Gottes Reden im Flügelrauschen der Cheruben bilden (Hes 10,5): „Und man hörte die Flügel der Cherubim rauschen bis in den äußeren Vorhof wie die Stimme des allmächtigen Gottes, wenn er redet.“ Es handelte sich für das eigene Urteil um die Privatoffenbarung irgendeines Sprechers (eines Sprechers, von dem nicht mehr als ein beliebiger Name bekannt sei), so dass selbst im Falle der Zustimmung die Interpretierende nicht wissen *könnte*, ob ihre eigene Vorstellung vom cherubischen Flügelrauschen mit Hesekiels behauptetem Hörerlebnis übereinstimme.

Möglichkeit 2: Individualisierter Sprecher; vages Prädikat; einwertiges Urteil. ‚Möglicherweise gilt von Gott, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit auf unbestimmte (d. h. faktisch dem Sprecher, nicht jedoch der Interpretierenden zugängliche) Weise gehandelt hat; doch möglicherweise gilt von Gott auch nicht, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit auf unbestimmte Weise gehandelt hat.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich zwar in einer konkreten, zeitlich und räumlich anzeigbaren und folglich intersubjektiv beobachtbaren – bezeugbaren – Situation manifestiert habe, doch so, dass dieses Handeln Gottes dabei undeutlich bleibe und sich daher einer gemeinsamen konsensuellen Bestimmung entziehe, so dass die Interpretierende in Rechnung stellt, dass ihr eigenes Verständnis von dem, was Handeln Gottes sein soll, nicht mit dem vom Sprecher Gemeinten übereinstimmen muss und sie daher ihre Zustimmung abermals nur tentativ erteilen kann. – Beispiel: Man stelle sich vor, der einem persönlich bekannte Elia lege einem seinen Bericht, dass er Gott in einem sanften Sausen – d. h.: irgendwie – gehört habe (1 Kön 19,11–13a), zur Urteilsbildung vor:

„Und ein großer, starker Wind, der die Berge zerriss und die Felsen zerbrach, kam vor dem Herrn her; der Herr aber war nicht im Winde. Nach dem Wind aber kam ein Erdbeben; aber der Herr war nicht im Erdbeben. Und nach dem Erdbeben kam ein Feuer; aber der Herr war nicht im Feuer. Und nach dem Feuer kam ein stilles,

sanftes Sausen. Als das Elia hörte, verhüllte er sein Antlitz mit seinem Mantel und ging hinaus und trat in den Eingang der Höhle.“

Das eigene Urteil über den berichteten Sachverhalt stellte dann – im Zustimmungsfall – in Rechnung, dass die Situation des Sausens zwar grundsätzlich intersubjektiv zugänglich gewesen wäre – man hätte das Sausen selbst hören können, wäre man mit Elia vor die Höhle getreten –, dass aber Gottes Stimme im Sausen nicht deutlich, sondern auf unbestimmte Weise zu vernehmen gewesen sei und dass die Zustimmung zu dem gemeinten Sachverhalt daher wiederum nur tentativ erteilt werden könne, da die Übereinstimmung der eigenen Auffassung von Gottes Stimme im Sausen mit dem vom Sprecher mutmaßlich Gemeinten nicht zweifelsfrei gesichert werden könne.

Möglichkeit 3: Individualisierter Sprecher; exemplifiziertes Prädikat; einwertiges Urteil. ‚Möglicherweise gilt von Gott, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit gehandelt hat; doch möglicherweise gilt von Gott auch nicht, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit gehandelt hat.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich in einer konkreten, zeitlich und räumlich anzeigbaren und folglich intersubjektiv beobachtbaren – bezeugbaren – Situation manifestiert habe, jedoch so, dass die Interpretierende ihre Zustimmung nur tentativ erteilen möchte: in Abhängigkeit von ihrer eigenen Einschätzung entweder des bezeugten Sachverhalts oder der Glaubhaftigkeit des Sprechers. – Beispiel: Man stelle sich vor, Elia führe in seinem Bericht wie folgt fort (1 Kön 19,13b): „Und siehe, da kam eine Stimme zu ihm und sprach: Was hast du hier zu tun, Elia?“ Die Möglichkeit zur eigenen Zeugenschaft der Interpretierenden bestünde (bzw. hätte bestanden), wäre die Interpretierende vor Ort (gewesen) und träte sie zusammen mit Elia vor die Höhle (bzw. wäre sie zusammen mit Elia vor die Höhle getreten); und doch könnte sie entweder, so im Falle der eigenen Zeugenschaft, Zweifel zulassen, dass das Gehörte tatsächlich die Stimme Gottes gewesen sei, oder sie könnte, im Falle fehlender eigener Zeugenschaft, die Glaubhaftigkeit Elias in Zweifel ziehen. Die Zustimmung zu der Aussage des Sprechers hinge also entweder von der Glaubhaftigkeit des individuellen Sprechers oder von der eigenen Augen- bzw. Ohrenzeugenschaft ab; dabei handelte es sich um ein Urteil, das sowohl den behaupteten bzw. beurteilten Sachverhalt als auch dessen Nichtvorliegen lediglich jeweils als Möglichkeit einräumte.

Möglichkeit 4: Individualisierter Sprecher; exemplifiziertes Prädikat; zweiwertiges Urteil. ‚Kontingenterweise gilt von Gott, dass er genau zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit gehandelt hat; und kontingenterweise gilt von Gott nicht, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit nicht gehandelt hat.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich in einer konkreten, zeitlich und räumlich anzeigbaren und folglich intersubjektiv beobachtbaren – bezeugbaren – Situation manifestiert habe, und zwar so, dass dieses Handeln Gottes dem Sprecher und der Interpretierenden gleichermaßen zugänglich und insofern der konsensuellen Bezeugung fähig (gewesen) sei, so dass der behauptete bzw. beurteilte Sachverhalt entweder für eindeutig wahr oder für eindeutig falsch gehalten werden kann, abhängig von der eigenen Einschätzung der Situation oder auch der Glaubhaftigkeit des Sprechers. – Am obigen Beispiel (1 Kön 19,13b): „Und siehe, da kam eine

Stimme zu ihm und sprach: Was hast du hier zu tun, Elia?“ Im Zustimmungsfall wäre die Interpretierende selbst Augen- oder Ohrenzeugin gewesen, und falls nicht, hielte sie Elia für glaubwürdig, so dass sie den von Elia behaupteten Sachverhalt, zu Elia habe die Stimme gesprochen: „Was hast du hier zu tun, Elia?“, anerkennt. Im Ablehnungsfall lautete das Urteil, dass keine Stimme zu Elia (oder dass sie anderes zu Elia) gesprochen habe.

Möglichkeit 5: Generalisierter Sprecher; vages Prädikat; einwertiges Urteil. ‚Möglicherweise gilt von Gott, dass er, situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich und in diesem Sinne objektiv, auf unbestimmte Weise handelt; doch möglicherweise (vielleicht) gilt von Gott auch nicht, dass er objektiv auf unbestimmte Weise handelt.‘ Die Aussage, dass Gott handle, wird hier in das Urteil übersetzt, dass Gottes Handeln objektiv ein unbestimmtes – ein Handeln ‚irgendwie‘ – sei, d. h. ein solches unbestimmtes Handeln, das nicht nur einmalig, sondern regelhaft bzw. persistierend auftrete, das aber eben aufgrund seiner Unbestimmtheit keine zweifelsfreie Übereinstimmung von Sprecher und Interpretierender erlaube, so dass die Interpretierende sich dessen bewusst ist, ihre Zustimmung zu dem mutmaßlich Gemeinten nur unter Vorbehalt erteilen zu können. – In diesem Sinne ließe sich zum Beispiel Hiob 37,2–5 verstehen:

„O hört doch, wie sein Donner rollt und was für Gedröhn aus seinem Munde geht! Er lässt ihn hinfahren unter dem ganzen Himmel und seinen Blitz über die Enden der Erde. Ihm nach brüllt der Donner, und er donnert mit seinem großen Schall; und wenn sein Donner gehört wird, hält er die Blitze nicht zurück. Gott donnert mit seinem Donner wunderbar und tut große Dinge, die wir nicht begreifen.“

Potentiell für jedermann und immer wieder soll diesen Versen zufolge gelten, dass Gott im Donner spricht, und doch wird zugleich für jedermann und immer wieder gelten, dass Gott im Donner stets so unbestimmt spricht, dass jegliche Zustimmung seitens der Interpretierenden zu der Behauptung des Sprechers, Gott spreche im Donner, zugleich auch die Möglichkeit der Ablehnung, der Nicht-Zustimmung, in Rechnung stellt.

Möglichkeit 6: Generalisierter Sprecher; exemplifiziertes Prädikat; einwertiges Urteil. ‚Möglicherweise gilt von Gott, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich und in diesem Sinne objektiv, gehandelt hat; doch möglicherweise gilt von Gott auch nicht, dass er objektiv zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit gehandelt hat.‘ Die Aussage, dass Gott handle, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich zwar für jedermann zustimmungsfähig in einer konkreten, zeitlich und räumlich anzeigbaren und folglich intersubjektiv beobachtbaren – bezeugbaren – Situation manifestiert habe, dass aber dennoch Zweifel daran bestehen mögen, dass Gottes Handeln sich in der bezeugten Situation manifestiert habe. – Beispiel: In der Wüste murrte das Volk Israel, indem es in Frage stellt, dass Gott im Exodus zu des Volkes Wohl gehandelt habe, und im Gegenteil die Möglichkeit in Erwägung zieht, Gott wolle es nur deshalb in das Gelobte Land bringen, „damit wir durchs Schwert fallen und unsere Frauen und Kinder ein Raub werden“ (Num 14,3). – In diesem Sinne lässt sich auch die These des evangelischen Kirchenhistorikers Christoph Markschies verstehen, es sei Merkmal christlicher Kirchengeschichte, an der theoretischen

schen Möglichkeit festzuhalten, „die Dimension spezifischen Wirkens Gottes“ „im konkreten Alltag historischer Arbeit konsensfähig zu identifizieren“, obwohl dabei zugleich „Schwierigkeiten“ zu konzedieren seien (2004: 62) – mit anderen Worten: obwohl die partikularen Ereignisse, die als ‚spezifisches Wirken‘ Gottes gelten sollen, gar nicht zweifelsfrei auszumachen sind.

Möglichkeit 7: Generalisierter Sprecher; exemplifiziertes Prädikat; zweiwertiges Urteil. ‚Kontingenterweise gilt von Gott, dass er situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit gehandelt hat; gölte hingegen von Gott nicht, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit gehandelt hat, so gölte, dass er zu dieser oder jener einzelnen Gelegenheit nicht gehandelt hat.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich in einer konkreten, zeitlich und räumlich anzeigbaren und folglich intersubjektiv beobachtbaren – bezeugbaren – Situation manifestiert habe, dies jedoch für jedermann zustimmungsfähig, und zwar so, dass der behauptete bzw. beurteilte Sachverhalt entweder für wahr oder für falsch, d. h. wenn nicht für wahr, so für falsch, und wenn nicht für falsch, so für wahr gehalten wird. In diesem Sinne nehmen bestimmte Religionen – so etwa das Judentum, das Christentum und der Islam – geschichtliche Partikularereignisse (wie etwa den Exodus, die Kreuzigung Christi, die Himmelfahrt Mohammeds) so in Anspruch, dass sie für diese geschichtlichen Partikularereignisse die Möglichkeit einer allgemeinen Bezugnahme behaupten, eine mögliche Bezugnahme für jedermann, über die Zeiten hinweg. – Beispiel: Wenn heutige Generationen sich die Worte des Miriamliedes zu eigen machten, demzufolge Gott Ross und Reiter ins Meer geworfen habe (Ex 15,21.1), so schließen sie zugleich aus, dass Gott Ross und Reiter nicht ins Meer geworfen habe.

Möglichkeit 8: Generalisierter Sprecher; definiertes Prädikat; einwertiges Urteil. ‚Möglicherweise gilt von Gott, dass er, situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt; doch möglicherweise gilt von Gott auch nicht, dass er situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich definieren, aber dennoch nicht zweifelsfrei konstatieren lässt: Der zu verstehen gegebene Sachverhalt, dass Gott in einem definierten Sinne zu handeln pflege, ist ungewiss, so dass sich das Gegenteil nicht zweifelsfrei ausschließen lässt.

Möglichkeit 9: Generalisierter Sprecher; definiertes Prädikat; zweiwertiges Urteil. ‚Tatsächlicher- bzw. kontingenterweise gilt von Gott, dass er situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt; gölte von Gott nicht, dass er situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt, so gölte von Gott, dass er nicht zu handeln pflegt.‘ Die Aussage, dass Gott handele, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich definieren und

entweder zweifelsfrei konstatieren oder aber ausschließen lässt: Der Gegensatz von Handeln und Nicht-Handeln, jeweils in einem definierten Sinne, deckt das Feld der Möglichkeiten im Sinne eines Entweder-Oder ab; wer das eine bestreitet, affirmiert das andere, und umgekehrt.

Möglichkeit 10: Generalisierter Sprecher; definiertes Prädikat; dreiwertiges Urteil. ‚Notwendigerweise gilt von Gott, dass er situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt; gölte hingegen von Gott nicht, dass er situationsunabhängig nachvollziehbar, d. h. für alle möglichen (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Gesprächsteilnehmer*innen zugänglich, in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt, so müsste nicht notwendigerweise wahr sein, dass er nicht in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt, sondern dann könnte ebenso gut auch falsch sein, dass er nicht in einem definierten Sinne handelt bzw. zu handeln pflegt: Gott könnte weder in einem definierten Sinne zu handeln pflegen noch nicht in einem definierten Sinne zu handeln pflegen.‘ Die Aussage, dass Gott handle, wird hier in das Urteil übersetzt, dass das, was Gottes Handeln sein soll, sich definieren und nur um den Preis verneinen lässt, die Möglichkeit einzuräumen, dass der Gegensatz von Handeln und Nicht-Handeln auf Gott gar nicht zuträfe bzw. nicht anwendbar sei: dass er das Feld der Möglichkeiten nicht auslotete.

Relevant sind die hier vorgeführten Differenzierungen unter anderem deswegen, weil sie jeweils unterschiedliche Beglaubigungsquellen bzw. Zustimmungsmotive sowie unterschiedliche Gewissheitsgrade in Rechnung stellen, während die Diskussion um den Begriff des Handeln Gottes die meisten der oben aufgeführten Interpretationsmöglichkeiten (zumal die ersten vier) schlicht ignoriert und stattdessen zumindest implizit unterstellt, das Verständnis der Aussage, dass Gott handle, könne nur von *begrifflichen Definitionen* der verwendeten Ausdrücke abhängen, obwohl diese Ausdrücke auch als vage oder als exemplifiziert aufgefasst werden können. Doch es sind lediglich die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 8 bis Nr. 10, die solcherart begriffliche Definitionen in Anspruch nehmen bzw. benötigen. Die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 5 bis Nr. 7 zielen auf partikulare – lokalisier- und datierbare – Ereignisse, über die sich ganze Gemeinschaften auch jenseits des individuellen Erlebens konsensuell – nämlich narrativ – verständigen können, ohne dafür Definitionen in Anspruch nehmen zu müssen; die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 2 bis Nr. 4 setzen auf die intersubjektive Verständigung über ein gemeinsam geteiltes bzw. teilbares Erlebnis; und die Interpretationsmöglichkeit Nr. 1 konzidiert ein gänzlich intrasubjektives Privatempfinden (Quale). Formalsemiotisch unproblematisch sind insgesamt die Möglichkeiten Nr. 1 bis Nr. 7, insofern sie keinerlei Kohärenzprobleme erzeugen. Denn obwohl die semantische Bestimmung des semiotischen Zeichens (des Prädikats) stets vom semiotischen Objekt (vom Subjekt) her, die semantische Bestimmung des Handlungsbegriffs hier also von Gott her zu erfolgen hat, wäre es in diesen Fällen ein jeweils konkretes Gott-Ereignis, eine jeweils konkrete Gott-Manifestation, von dem bzw. von der her sich das ergäbe, was als Handeln zu gelten hätte. In diesem Sinne stellt etwa Luthers Interpretation der Einsetzungsworte im Abendmahl darauf ab, dass es das jeweils konkrete Brot sei, das als Leib Christi zu gelten habe: Am Brot entscheidet sich, was als Leib Christi zu gelten hat – es entscheidet sich nicht am Leib Christi, was als Brot zu gelten hat. Auf analoge Weise bestimmt sich für das Verständnis der Aussage, dass die Chagall-

Fenster in St. Stephan zu Mainz *blau* (und nicht andersfarbig) seien, das, was für den Sprecher und die Interpretierende blau sein soll, an den konkreten Chagall-Fenstern (und nicht umgekehrt); und wenn jemand äußert, die Praline schmecke *süß*, bestimmt sich an der Praline, was für den Sprecher süß sein soll (und nicht umgekehrt): Auf eben diese Art funktioniert kindlicher Spracherwerb.

Erst für die Verständnismöglichkeiten Nr. 8 bis Nr. 10, die definierte Handlungsbegriffe heranziehen und die daher von einer streng diskursiven oder sogar philosophischen Theologie in Anspruch genommen werden, ergeben sich potentielle Kohärenzprobleme im Blick auf den vorausgesetzten Gottesbegriff. Kohärenzprobleme zwischen Objekt und Zeichen treten dann auf, wenn das Zeichen (repräsentiert durch den Prädikatsbegriff; hier: ‚Handeln‘) – indem es als ein definiertes auftritt – semantische Merkmale enthält, die mit denen des (bereits bekannten) Objekts (repräsentiert durch den Subjektbegriff – hier: ‚Gott‘) kollidieren. Eben diese Kollisionen sind es denn auch, die in der Literatur zum Handeln Gottes diskutiert werden.

3. Fundamentaltheologische Definitionen: Was ist Handeln?

3.1. Der Fokus der Diskussionen, die sich im Falle der Interpretationsmöglichkeiten Nr. 8 bis Nr. 10 (generalisierter Sprecher; definiertes Prädikat; verschiedenwertige Urteile) aus den Kollisionen zwischen dem Zeichen und dem Objekt ergeben, liegt insbesondere auf dem Merkmal der Intentionalität von Handeln, das einen personalen Gott erfordern würde, sowie auf dem Merkmal der leiblichen Verfasstheit des Handelnden, das dazu nötigte, Gott irgendeine Art von Körperlichkeit zu unterlegen.⁸ Um derartige Kollisionen abzumildern, hat Matthias Ruf angeregt, den Begriff einer partiellen Univozität heranzuziehen, der indessen das Problem nur zum Ausdruck bringt, nicht behebt. Auch der Begriff der Metapher, den etwa Philipp Stoellger heranzieht, räumt (wie Stoellger selbst bereitwillig einräumt⁹) die sachlichen Schwierigkeiten nicht aus dem Weg, denn Metaphern, so sehr sie auch in der Lebenswelt der Religion verankert sein mögen¹⁰, basieren ebenfalls darauf, dass sie zwischen zwei Relaten eine (zumeist durch hypostatische Abstraktion gewonnene) Schnittmenge des Identischen ausmachen. In beiden Fällen ist es eine sol-

8 Siehe dazu die sorgfältige Diskussion bei Ruf 2022: 209–245, insbesondere 234–242.

9 Stoellger 2021: 208: „Man entkommt mit der Rahmung, ‚Handeln Gottes‘ sei eine Metapher, nicht den Konflikten in und um Theologie. Aber man hat immerhin eine Rahmung vorgenommen, die genauer sagen lässt, worum zu streiten ist.“

10 Stoellger 2021: 213: „Aus einer Metapher wird dann Mythos oder Metaphysik, wenn man sie wörtlich nimmt und als Behauptung behandelt, die dann mit metaphysischen Hintergrundtheorien zu ‚begründen‘ gesucht wird. Dagegen hilft ‚Remetaphorisierung‘: die Erinnerung und Rückführung religiöser wie theologischer Rede auf ihre lebensweltliche Metaphorizität (resp. Narrativität etc.).“ 222: „[...] ‚Handeln Gottes‘ [ist] [...] eine Metapher, die theologische Diskurse und religiöse Rede reguliert und orientiert. Sie kann dabei latent im Hintergrund bleiben, ohne manifest zu werden.“

che Schnittmenge, eine solche Analogizität zwischen Gott und Mensch, die die Anwendung des Handlungsbegriffs auf Gott, ob metaphorisch oder partiell univok, rechtfertigen soll.

Dominiert wird die Diskussion, die zu diesen Kollisionen beiträgt, im wesentlichen von zwei Typen von Handlungsbegriffen.

Handlungsbegriffe aristotelischer Herkunft (erstens) betrachten Handlungen vorrangig als Kombinationen aus Ziel- und Mittelwahlen: entsprechend dem in der *Nikomachischen Ethik* verwendeten Bild des Bogenschützen, der ein Ziel anvisiert, bevor er den Pfeil von der Sehne schnellen lässt. Dieser Vergleich beinhaltet bereits, dass der Handelnde bewusst und willentlich bzw. frei (d. h. ohne äußeren Zwang) handelt und dass er die Handlungsumstände bzw. die Situation überblickt. Auf Gott angewendet, impliziert ein solcher Handlungsbegriff, dass Gott Freiheit, Allmacht, Allwissenheit sowie Intentionalität und in diesem Sinne (supranaturale) Personalität unterstellt zu werden hätte. Folgeprobleme bestünden in der Behauptung von Gottes Fähigkeit, auch ohne einen Leib zu handeln, in der Annahme der Möglichkeit von Wundern bzw. wunderhaften Eingriffen Gottes in den Ablauf der Welt, im Verhältnis von göttlichem und menschlichem Handeln als *concursum* und bzw. oder *cooperatio* und nicht zuletzt in der Theodizeefrage. Dies sind die Themen, welche die Diskussion um das Handeln Gottes zu weiten Teilen beherrschen.

Aristoteles selbst operiert bekanntlich mit der Unterscheidung zwischen *poiesis* und *praxis*. Liegt das Ziel der Handlung außerhalb der Handlung selbst, handelt es sich um einen Fall von *poiesis*, liegt es in der Handlung selbst, handelt es sich um *praxis*. Auf Gott angewendet, ergäbe sich daraus die nicht unproblematische Frage, ob Gott Akte von *poiesis* oder von *praxis* oder von beidem vollziehe bzw. welche Akte jeweils als *poiesis* und welche als *praxis* zu gelten hätten – dies eine Frage, die sich in der Scholastik nicht gestellt zu haben scheint, da hier die aristotelische Unterscheidung zwischen *poiesis* und *praxis* nicht übernommen¹¹ wurde. Die innertrinitarischen Akte der Zeugung des Sohnes durch den Vater und der Hauchung des Geistes durch Vater und Sohn könnten nur als *praxis* (lateinisch: als *actus* oder *operationes*) gelten.¹² Würde jedoch auch

11 Derbolav 1989: 1024: „Plotin hebt [...] die von Aristoteles getroffene Distinktion zwischen P. und Praxis auf.“ Kobusch 1989: 1287: „Der Begriff ‚P.‘ wurde dem MA durch die (wohl) kurz vor 1250 von Robert Grosseteste verfaßte Übersetzung des Kommentars des Eustratius zur ‚Nikomachischen Ethik‘ des Aristoteles vermittelt. Nach Eustratius hat der allgemeinen Auffassung gemäß der Begriff ‚P.‘, der im Lateinischen auch mit ‚actus‘ übersetzt wurde, dieselbe Bedeutung wie der Begriff der ‚Tätigkeit‘ (operatio), obwohl es auch Versuche einer Bedeutungs differenzierung gegeben habe. P. ist nach dieser gängigen Meinung die ‚secundum electionem hominis energie, id est operatio‘, also die auf Willenswahl beruhende menschliche Tätigkeit [...]. Auf diese Bestimmung des P.-Begriffs bezieht sich die gesamte spätere mittelalterliche Philosophie [...].“

12 Die Bestimmung Gottes als *actus purus* durch Thomas von Aquin verdankt sich der aristotelischen Unterscheidung nicht von *praxis* und *poiesis*, sondern von Akt und Potenz: Gott ist reiner Akt, in dem alle Möglichkeit bereits verwirklicht ist (anderenfalls Gott weder als vollkommen noch als unveränderlich gelten könnte). Siehe zu dieser Bedeutungsverschiebung Meyer 1971: 76: „Die mittelalterliche Unterscheidung von A.i. [sc. immanens] und A.t. [sc. transiens] entwickelt die griechische Unterscheidung von Handeln (*πράξις*) und Hervorbringen (*ποίησις*) weiter, indem sie eine von Aristoteles eingeführte Wendung in den Vordergrund stellt. Beide Verhaltensweisen sind als eine Betätigung (*actio*) von Fähigkeiten zu verstehen und unterscheiden sich dadurch, daß die Betätigung der handelnden Fähigkeit im Handelnden als dessen Vollendung verbleibt (A. immanens), die Betätigung der hervorbringenden Fähigkeit aber in das Hervorgebrachte als dessen Vollendung ‚übergeht‘ (A. transiens). [...] Aristoteles unterscheidet das Handeln und Hervorbringen zunächst am verschiedenen Zielverhältnis. Im Hervorbringen ist das Ziel ein (äuße-

Schöpfung als *praxis* verstanden, dann hätte Gott um des Schaffens willen geschaffen, so dass sein Schaffen keinen Zweck außerhalb seiner selbst hätte und die Welt in diesem Sinne zu einem bloßen Epiphänomen, einem Nebenprodukt der schaffenden Tätigkeit Gottes degradiert würde. Würde Schöpfung hingegen als *poiesis* aufgefasst (lateinisch: *creatio* oder *productio*)¹³, dann hätte Gott die geschaffene Welt auf einen von der geschaffenen Welt selbst unterschiedenen Zweck (nämlich sich selbst) hin angelegt. In diesem letzteren Sinne vertritt der Kirchenhistoriker Sven Grosse – der sich konsequenterweise der Mühe unterzieht, die Distinktion des Aristoteles aufzugreifen – unter direkter Bezugnahme auf diesen und angelehnt an Thomas von Aquin: „Die Welt ist somit als Schöpfung die *poiesis* Gottes. Gott schafft inmitten der Schöpfung den Menschen und verleiht ihm Gottebenbildlichkeit“ (2019: 146).

Analytisch eingefärbte Handlungstheorien (zweitens), welche die Diskussion um ‚Divine Action‘ befeuert haben, setzen mit Beschreibungen von Ereignissen ein, die als Handlungen verstanden werden können, und unterscheiden dabei in der Regel zwischen der handelnden Person und der Handlung, und zwar so, dass die handelnde Person der Handlung vorausliegt oder ihr vorgeordnet ist bzw. die Handlung kausal verursacht. Sie sortieren Handlungen, indem sie nach Verursachungen und nach Folgen fragen. Arthur C. Danto beispielsweise unterscheidet zwischen Basishandlungen und Nicht-Basishandlungen: Nicht-Basishandlungen sind Handlungen, die durch vorhergehende Handlungen desselben Akteurs verursacht sind – beispielsweise das Lüften ein Zimmers, das durch das Öffnen eines Fensters verursacht wird –; Basishandlungen sind Handlungen, die nicht durch vorhergehende Handlungen desselben Akteurs verursacht sind, sondern die gewissermaßen neu anfangen, wie etwa das Heben eines Armes oder ein authentisches, unproviziertes Lachen aus freien Stücken. Würde ein so zugeschnittener Handlungsbegriff auf Gott angewendet, so müsste man nicht nur unterstellen, dass Gott, als ein frei Anfangender, Basishandlungen vollbringe, sondern könnte auch fragen, wie Danto anregt, ob er nicht sogar ausschließlich Basishandlungen vollbringe.¹⁴ Gelangte man allerdings zu der Auffassung, dass Gott *ausschließlich* Basishandlungen vollbringe, so hieße dies etwa, dass keinerlei Erhaltung der Welt durch Gott mehr gedacht werden könnte, denn Erhaltung müsste als eine

res) Werk, im Handeln ist das Ziel das Handeln selbst [...]. Ein neuer Gesichtspunkt kommt in diese Unterscheidung, weil Aristoteles das Handeln als die Betätigung (*χρησις*) einer Fähigkeit und damit als das Werk einer Fähigkeit faßt (wie das Sehen das Werk der Sehfähigkeit und das Denken das Werk der Denkfähigkeit ist). Im Handeln fällt also die Betätigung mit dem Werk zusammen, während das Werk des Hervorbringens ein mit der Betätigung nicht Identisches ist (wie das gebaute Haus und nicht das Bauen das Werk der Baukunst ist) [...]. Diese Wendung ergibt einen neuen Gesichtspunkt, der sowohl das Gemeinsame wie das Verschiedene beider Verhaltensweisen erkennen läßt. Gemeinsam ist beiden, daß die Betätigung der Fähigkeiten als die Wirksamkeit (*ἐνέργεια*) die Erfüllung des Zieles bringt. Verschieden aber ist das Verhältnis dieser Wirksamkeit zur Fähigkeit, insofern das Hervorbringen sich nicht im Subjekt der Fähigkeit, sondern im Hervorgebrachten vollzieht (wie das Bauen im Gebauten und überhaupt jede Bewegung im Bewegten ist), das Handeln aber im Befähigten selbst sich vollzieht (wie das Sehen im Sehenden und das Denken im Denkenden ist) [...].“

13 Derbolav 1989: 1024: „In der philosophischen Terminologie des MA treten an die Stelle des griechischen Wortes ‚P‘ die Ausdrücke ‚creatio‘ und ‚productio‘ [...].“

14 Danto 1965: 143: „Some theologians have spoken as though everything done by God were a basic action. This would prohibit us, of course, from saying that God caused anything to happen (the making of the Universe would be a basic action.)“

durch die Basishandlung der Schöpfung verursachte Nicht-Basishandlung gelten. Auch für den Fall, dass man statt von Erhaltung von einer *creatio continua* ausgehen wollte, geriete man in Schwierigkeiten, denn die einzelnen Basis-Schöpfungsakte müssten dann als jeweils unvermittelt nebeneinanderstehend gedacht werden, so dass der Zusammenhang zwischen ihnen verlorengehe und die Welt in isolierte Einzeletappen zerbröselte.

In die analytische Tradition stellen sich auch die beiden katholischen Theologen Benedikt Göcke und Ruben Schneider, die sich als Anti-Naturalisten präsentieren. Sie identifizieren zwei handlungsbestimmende Faktoren mit je zwei Varianten, nämlich Handlungsgegenstand – bewusst oder unbewusst – und Handlungsart – direkt oder indirekt (vgl. Göcke/Schneider 2017: 22 f.) – und gewinnen durch Kreuzung dieser 2² Kriterien vier Handlungssorten: „objektiv-direkt, objektiv-indirekt, subjektiv-direkt und subjektiv-indirekt“ (ebd.: 23). Objektiv-direktes Handeln Gottes ist „ein direktes göttliches Eingreifen in die Welt, wie es traditionellerweise als Wunder bezeichnet wird“ (ebd.). Objektiv-indirektes Handeln Gottes „[bedient] sich verschiedener Objekte [...], mit deren Hilfe er sein intendiertes Handlungsziel erreichen und dadurch den Verlauf der Geschichte steuern will“ (ebd.). „[...] die Entstehung der ersten Krankenhäuser in Europa [kann] als Ergebnis objektiv-indirekten Handelns Gottes verstanden werden, da die Entwicklung der Krankenhäuser als Stätten der Versorgung und Erziehung der ärmsten Bevölkerungsschichten zwar von Menschen direkt vorangetrieben wurde, aber im christlichen Kontext als durch das Ideal der geoffenbarten Liebe Gottes gelenkt und motiviert gedeutet werden kann“ (ebd.: 24). Subjektiv-direktes Handeln Gottes in Gestalt von „Bekehrungen, Gnadenerfahrungen und Inspiration“ richtet „sich direkt auf die Psyche des einzelnen Menschen“ (ebd.). Subjektiv-indirektes Handeln Gottes schließlich ist ein Handeln, das

„sich [...] der Menschen bedient, um dem Menschen zu helfen. Beispielsweise kann die Übergabe des Dekalogs als subjektiv-indirekte Handlung Gottes verstanden werden, da Gott sich hier des Menschen zum Wohle des Menschen bedient, um sein Ziel einer gerechten Gesellschaft zu verwirklichen“ (ebd.: 25).

Auf diese Weise entsteht bei Göcke und Schneider das (durchaus traditionelle) Bild eines Gottes, der nicht anders denn als Erstursache handelt und der handelt, indem er am Beginn von sich in der Welt vollziehenden Kausalketten steht und entweder unvermittelt oder mit Hilfe von Zweitursachen in die Welt eingreift.

3.2. Aus der hier gewählten semiotischen Peirceschen Zuschnitts darf Handeln nicht als Akteurskausalität, sondern muss als genuiner dynamischer Interpretant analysiert werden. Das heißt, dass Handeln als Resultat eines von einem interpretierenden Organismus vollzogenen Interpretationsprozesses betrachtet wird, im Verlaufe dessen ein Zeichen auf ein Objekt bezogen wurde, so dass Handeln sich damit strukturell jedenfalls nicht grundlegend von Interpretationsprozessen anderer Art wie Fühlen oder begrifflich organisiertem Denken unterscheidet. Handeln ist die Selbstpositionierung der Interpretierenden in Zeit und Raum gegenüber einem von ihr selbst unterschiedenen Etwas oder Jemand, das oder der ihr in Form des Zeichens begegnet; und es ist das Handeln – der (genuine dynamische) Interpretant –, der die Relation zwischen dem (der Interpretierenden als Auffälligkeit begegnenden) Zeichen und dem Objekt (der sich auf ihre Zukunft im Blick auf jene Auffälligkeit hin entwerfenden Interpretierenden) konstituiert,

ebenso, wie im Falle eines Urteils – des (einfach degeneraten normalen) Interpretanten – es das Urteil ist, das die Relation zwischen dem (in den Prädikatbegriff übersetzten) Zeichen und dem (in den Subjektbegriff übersetzten) Objekt konstituiert. So, wie diese Selbstpositionierung sich im Falle von Interpretationsprozessen, die in normale Interpretanten münden – in der Bildung eines Begriffs, der Fällung eines Urteils (wie etwa des Urteils, dass Gott handle) oder der Heranziehung einer Begründung – als Selbstpositionierung der Interpretierenden einem Sprecher gegenüber vollzieht, zu dem sich die Interpretierende verhalten muss, noch bevor sie die Aussage des Sprechers in ihren eigenen Erfahrungshorizont überführt und beurteilt, so vollzieht dieselbe Selbstpositionierung sich im Falle von Interpretationsprozessen, die mit dynamischen Interpretanten (Handeln) abgeschlossen werden, als zeitlich strukturierte Veränderung des eigenen physischen Ortes im Raum gegenüber dem der Interpretierenden begegnenden Anderen. Die Antilope, die angesichts der nahenden Löwin davonhetzt, Paulchen Schmidt, der Besuch erwartet und beim Ertönen der Klingel zur Tür eilt: Beide handeln, indem sie sich gegenüber und innerhalb ihrer Umgebung physisch anders positionieren als bisher.

Vollziehen Interpretationsprozesse, die mit dem Fällen eines Urteils enden, sich in fünf Schritten, so vollziehen Interpretationsprozesse, die mit einem Handeln enden, sich in nur dreien. Im Verlaufe dieser drei Schritte verändert sich nicht das Zeichen; wohl aber verändern sich Objekt und Interpretant. Das Objekt wächst, indem es von einem sog. unmittelbaren Objekt zu einem dynamischen Objekt wird; und der Interpretant wächst, indem er von einem unmittelbaren zu einem dynamischen Interpretanten wird. Dabei handelt es sich bei dem Objekt nicht um einen der Interpretierenden (Handelnden) extrinsischen dinglichen Gegenstand (im weitesten Sinne), der behandelt würde, sondern vielmehr um eine *Relation*: eine Relation *zwischen* der Interpretierenden (Handelnden) und dem betreffenden dinglichen Gegenstand (im weitesten Sinne). Diese Relation zwischen der Interpretierenden (Handelnden) und dem betreffenden Gegenstand – mit anderen Worten: das Objekt – verändert sich im Prozess desjenigen Interpretationsprozesses, der in das Handeln mündet. In dem ersten Schritt, der Fremdselbstkonzipierung (im Sinne externer Selbstwahrnehmung), wird das Zeichen als Zeichen für die mögliche eigene Zukunft der Interpretierenden (Handelnden) wie von dem Zeichen – einer beliebigen Auffälligkeit – suggeriert herangezogen (unmittelbares Objekt); der entsprechende unmittelbare Interpretant ist eine qualitative (emotionale) Evaluation: Die Antilope zieht die lauernde Löwin als Zeichen für ihre mögliche eigene Zukunft – nämlich: als von eben dieser Löwin getötet – heran und empfindet Furcht; Paulchen Schmidt, der die Türklingel als Signal für die Ankunft des erhofften Besuches und damit als Signal für einen vor ihm liegenden angenehmen Nachmittag interpretiert, empfindet Freude. In dem zweiten Schritt, der Selbstkonzipierung, wird diese Zukunft wie vom Zeichen suggeriert mit der im Blick auf die betreffende Auffälligkeit gewünschten eigenen Zukunft (degenerates dynamisches Objekt) abgeglichen, so dass daraus ein Wollen oder ein Impuls entsteht: Die Antilope lehnt ihre eigene mögliche Zukunft wie vom Zeichen suggeriert ab – sie will nicht von der Löwin getötet werden, sondern will trotz Löwin weiterleben (degenerates dynamisches Objekt) und darum der Löwin entkommen (degenerater dynamischer Interpretant); und Paulchen Schmidt entschließt sich, die Tür zu öffnen (degenerater dynamischer Interpretant), um einen vergnügten Nachmittag mit seinem Besuch zu verbringen (degenerates dynamisches Objekt). In dem dritten

Schritt schließlich, der Selbstpositionierung, verändert die Interpretierende (Handelnde) ihre eigenen Koordinaten in Zeit und Raum im Blick auf die fragliche Auffälligkeit und nimmt sich selbst damit zugleich als zeitlich und räumlich, d. h. als leiblich, verfasst in Anspruch: Die Antilope tritt die Flucht an (genuiner dynamischer Interpretant), d. h. sie vergrößert ihre räumliche Distanz zur Löwin (genuines dynamisches Objekt); und Paulchen Schmidt geht zur Tür (genuiner dynamischer Interpretant), um seinen Besuch einzulassen, nämlich Nähe zu ihm herzustellen.

Das alles heißt: a) Handlungen benötigen, noch bevor sie zu physischen Vollzügen in Zeit und Raum werden, zunächst einen Anlass bzw. eine aufmerksamkeitsheischende Auffälligkeit (das Zeichen). b) Handlungen erfordern sodann ein Bewusstsein des interpretierenden (handelnden) Selbst für die Differenz zwischen der eigenen Zukunft wie vom Zeichen suggeriert (unmittelbares Objekt) und der eigenen Zukunft wie selbst gewünscht (degenerates dynamisches Objekt). Handlungen ziehen also Vorerfahrungen und Zukunftsentwürfe heran, und Handelnde folgen Interessen. c) Handlungen verlangen die Fähigkeit, die eigene Zukunft wie vom Zeichen suggeriert qualitativ zu evaluieren (nämlich: die Fähigkeit zu fühlen) und sich sodann dazu zustimmend oder ablehnend zu verhalten (nämlich: die Fähigkeit, etwas für sich selbst zu wollen). d) Handlungen vollziehen sich stets in Raum und Zeit; sie können also loziert und datiert werden.

Wollte man diesen Handlungsbegriff auf Gott anwenden, so würde die Aussage, dass Gott handelt, Folgendes im Blick auf Gott, was auch immer sonst unter ‚Gott‘ verstanden würde, *voraussetzen* müssen: a) Gott ist zu gerichteter Aufmerksamkeit (auf ein beliebiges oder jedes Ereignis in der Welt) in der Lage; b) Gott ist in der Lage, sich anlässlich des aufmerksamkeitsheischenden (anlässlich eines beliebigen oder jedes Ereignisses in der Welt) auf eine Zukunft hin zu entwerfen und diese Zukunft qualitativ zu evaluieren (also: zu fühlen); c) Gott ist in der Lage, seine eigene Zukunft, wie durch das aufmerksamkeitsheischende Ereignis suggeriert, zu wollen oder abzulehnen und in diesem Sinne Interessen zu entwickeln; d) Gott steht der Welt in ihrem Lauf nicht isoliert gegenüber, sondern ist handelnd mit ihr verflochten; e) Gott verändert sich, indem er durch sein Handeln in und an der Welt seine Relationen zu dieser Welt verändert und auf diese Weise eine Geschichte gewinnt; e) Gott erlaubt durch sein Handeln in und an der Welt die Anwendung räumlicher und zeitlicher Präsenzmarker. – All dies scheint mir durchaus der Art und Weise zu entsprechen, wie in den biblischen Texten von Gott erzählt wird.

4. Die Bedeutung – d. h.: Folgeträchtigkeit – der Aussage, dass Gott handele

Hat die Frage, ob Gott handelt, überhaupt irgendeine Bedeutung? Anders gefragt: Hängt irgend etwas von der Antwort auf die Frage ab, ob Gott handelt, und wenn ja, was? Ändert sich also etwas an den handlungsorientierenden Überzeugungsbeständen des Glaubens, wenn die Antwort bejahend oder aber verneinend ausfällt, und wenn ja, was? Zieht die Antwort potentielle Folgen nach sich?

Die Interpretationsmöglichkeit Nr. 1 (,möglicherweise gilt, dass Gott an irgendjemandem irgendwie gehandelt hat') räumt eine Möglichkeit ein, die einen künftigen Erwartungshorizont auch für die urteilende Interpretierende selbst eröffnet. Was dem anonymen Sprecher als Möglichkeit zugestanden wird – dass er irgendwie ein Handeln Gottes, wie unbestimmt auch immer, erlebt habe (und ergo nun von diesem geprägt sei) –, das muss nun auch für das eigene Erleben als Möglichkeit, wie schwach auch immer, in Rechnung gestellt und kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 2 bis 4 (individualisierter Sprecher, vages oder exemplifiziertes Prädikat, ein- oder zweiwertiges Urteil) behaupten darüber hinaus ein tatsächlich geteiltes oder zumindest grundsätzlich teilbares Erleben. Was dem Sprecher, als einem distinkten, verortbaren Individuum, zugestanden wird, nämlich dass er – möglicherweise oder sogar tatsächlich bzw. kontingenterweise – ein Handeln Gottes erlebt habe, wird aus der Perspektive der Interpretierenden bestätigt: nämlich so, dass diese entweder das Handeln Gottes selbst erlebt habe und insofern authentisch bezeugen könne oder dass die Interpretierende den Sprecher für glaubhaft hält und insofern bereit ist, das Bekundete – einen konkreten Einzelfall, an dem sich zeigt, was Handeln Gottes sein soll – in den Kanon des intersubjektiv Erlebbaren aufzunehmen. Die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 2 bis Nr. 4 liegen der Formierung von Zeugengemeinschaften zugrunde; sie ziehen also Folgen sozialer Art nach sich.

Die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 5 bis Nr. 7 (generalisierter Sprecher, vages oder exemplifiziertes Prädikat, ein- oder zweiwertiges Urteil) richten sich nicht mehr auf persönliches Erleben, sondern auf objektiv beschreibbare Ereignisse der Vergangenheit, auf die standortunabhängig jedermann Bezug nehmen kann, der bereit ist, diesen Beschreibungen zu folgen. Auf diese Weise bilden sich generationsübergreifende Konsensgemeinschaften, die ihre Identitäten aus den von den Mitgliedern gemeinsam akzeptierten und gemeinsam gedeuteten Historiennarrativen beziehen und aus diesen Historiennarrativen Gegenwartsdeutungen und Zukunftserwartungen ableiten: dem Exodus, der Himmelfahrt Mohammeds, der Auferstehung Jesu etc. Dieselben Mechanismen, die im Falle religiöser Konsensgemeinschaften greifen, greifen übrigens auch bei Konsensgemeinschaften nationaler oder überhaupt politischer Art: die Friedliche Revolution, die zum ostdeutschen, die Französische Revolution, die zum französischen, die Ankunft der ‚Mayflower‘, die zum amerikanischen, das koloniale Ausgebeutet-worden-Sein, das zum Selbstverständnis vieler PoCs gehören mag, etc.

Die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 8 bis Nr. 10 schließlich (generalisierter Sprecher, definiertes Prädikat, ein-, zwei- oder dreiwertiges Urteil) beanspruchen, aufgrund bestimmter Merkmale nicht nur vergangene und gegenwärtige, sondern auch künftige Ereignisse als Handeln Gottes ausweisen zu können. Sie greifen also auf eine Interpretationsregel zurück, derzufolge bei einem beliebigen Ereignis immer dann ein Handeln Gottes vorliegt, wenn es zuvor festgelegte Kriterien erfüllt. So etwa verfährt die vatikanische ‚Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse‘, die für die Anerkennung von Wundern zuständig ist – und sich übrigens zuweilen einer eindeutigen Stellungnahme, ganz im Sinne eines einwertigen Urteils, enthält. Selbst abgeschwächte Definitionen folgen dieser Logik, etwa wie bei dem katholischen Dogmatiker

Georg Gasser der Fall, der Wunder, „als Aktualisierungen grundlegender Dispositionen [...], die mit [...] den [...] Schöpfungszielen Gottes einhergehen“, versteht (2023: 213). Die Interpretationsmöglichkeiten Nr. 8 bis Nr. 10 zielen also auf eine Institutionalisierung der Beurteilung und damit auf eine Normierung, die nicht nur auf Konsens, sondern letztlich auch auf eine Durchsetzung desselben abstellt.

5. Drei evangelische Monita

Nicht aus formaler, nämlich semiotischer, sondern aus inhaltlicher Perspektive ergeben sich evangelisch-theologisch, insbesondere lutherisch, (mindestens) drei Monita im Blick auf die Rede vom Handeln Gottes.

5.1. Handeln oder Wirken?

Landläufiger- und nicht unplausiblerweise wird der Begriff des Handelns auf einzelne Handlungen bezogen, die als solche einen Anfang und ein Ende haben und somit von anderen Handlungen abgrenzbar sind, wie es etwa beim Öffnen einer Tür oder der Flucht vor der Löwin der Fall ist. Die Anwendung eines so verstandenen Handlungsbegriffs auf Gott kann entweder (a) zu der Aussage führen, dass Gott, abgesehen vom Schöpfungsakt, niemals, in schlechterdings keinem Einzelereignis, handele, dass also das einmal in Gang gebrachte Weltgeschehen vollständig seiner Eigenlogik folge, oder sie kann (b) zu der Aussage führen, dass Gott teils handele und teils nicht, dass er also zu einzelnen Gelegenheiten in das Weltgeschehen eingreife – ob wunderbarlich oder nicht – und zu anderen Gelegenheiten ein solches Eingreifen unterlasse, oder sie kann (c) zu der Aussage führen, dass Gott immer, in jedem einzelnen Ereignis, handele.

Die Aussage (a) entspricht dem Deismus und lässt sich unter christlichen Voraussetzungen schon deswegen nicht verteidigen, weil das Christentum mindestens ein Ereignis bzw. einen Ereignis-komplex behauptet, in dem Gott gehandelt habe: nämlich Kreuz und Auferstehung Jesu.

Die Aussage (b) ist in der langen Geschichte der christlichen Theologien immer wieder vertreten worden. Nicht von ungefähr votierte der Patristiker Christoph Marksches, der 2004 die Frage erörterte, „[w]arum [...] das Christentum in der Antike überlebt [hat]“ (2004: 3) – und der sich dabei explizit als Theologe verstand, anstatt „zu einem Historiker unter vielen Historikern [zu] mutieren“ (ebd.: 13) –, dafür, dass man „nicht so weit gehen [...] und die Vorstellung von einem spezifischen Wirken Gottes ganz verabschieden sollte“ (ebd.: 60). Redlicherweise räumte Marksches ein, dass auf solchen „Felder[n] der *cooperatio hominis cum deo*“ (ebd.: 59) „ein Mitwirken Gottes (beispielsweise als Grund der Möglichkeit aller menschlichen Handlung) nur subjektiv vom einzelnen Glaubenden identifiziert und bekannt werden kann“ (ebd.) und dass „[d]ie Dialektik von Verborgensein und Offenbarsein Gottes [...] sich so wenig durch den Historiker als Interpreten der Geschichte zu absoluter Klarheit auflösen [lässt] wie durch irgendeinen anderen Menschen“

(ebd.: 60), mit anderen Worten: dass solche als Handeln Gottes behauptete Einzelereignisse Gegenstand lediglich ein-, nicht aber zweiwertiger Urteile sein können.

Werden einwertige Urteile vermieden und stattdessen zweiwertige Urteile gefällt, so erweist sich die Rede vom Handeln Gottes im Sinne der Aussage (b) als missbrauchsanfällig. Ein einschlägiges Lehrstück liefern die Deutschen Christen, deren Wortführer einer, Ernst Daum, Pfarrer und „Gaulleiter in Unterfranken“ (1934: Titelei), das Auftreten Hitlers ohne den Schatten eines zulässigen Zweifels als Handeln Gottes auswies: „Wir stehen [...] in unverbrüchlicher Treue zu Adolf Hitler und zu dem von ihm geschaffenen, dem Dritten Reich. Wir sehen in Adolf Hitler das Werkzeug, durch das Gott heute an unserem Volk handelt und es zu neuem, eigenständigem Leben und zu seinen Aufgaben ruft“ (ebd.: 26). „[...] unsere Glaubensbewegung hat einen einzigen Urheber, der das einzigartige Werkzeug Gottes sein durfte: Adolf Hitler“ (ebd.: 27). Schon Anfang April 1933, zeitgleich mit der Machtergreifung der NSDAP, hatten die Deutschen Christen nicht vor dem Bekenntnis zurückgeschreckt, dass „Deutschtum [...] Geschenk Gottes“ sei und „Gott will, daß ich für mein Deutschum kämpfe“ (vgl. Schmidt [Hg.] 1934: 28). Wenig später zeigte sich das Loccumer Manifest vom Mai 1933 überzeugt, dass „[u]nser heißgeliebtes deutsches Vaterland [...] durch Gottes Fügung eine gewaltige Erhebung erlebt [hat]“ (ebd.: 153). „Wir [...] erkennen“, so formulierte man im Güstrower Dom am 6. Dezember 1933, „Gottes Führung in der völkischen Erneuerung unseres Vaterlandes“ (ebd.: 89). Am 11. Dezember hielten die Thüringer Deutschen Christen in ihren Richtlinien fest, dass „[w]ie jedem Volk, so [...] auch unserem Volk der ewige Gott ein arteigenes Gesetz eingeschaffen [hat]. Es gewann Gestalt in dem ewigen Führer Adolf Hitler und in dem von ihm geformten nationalsozialistischen Staat“ (ebd.: 102). Und das Pommersche Bekenntnis der Deutschen Christen von Weihnachten 1933, nahm, in die Zukunft blickend, „die großen Taten und Leistungen unseres Volkes als ein sichtbares Zeichen, daß Gott uns auch in der Zukunft brauchen will als ein Werkzeug seines Handelns in der Geschichte“, nachdem zuvor rückblickend festgehalten worden war, dass Gott „[a]n der Art, die er uns Deutschen mit unserem Blute gegeben hat, an der Sendung, die er uns Deutschen in der Geschichte aufgetragen hat, [...] sich uns innerlich als Quell alles Lebens und Brunn alles Guts“ erweise, und sich „dankbar daran“ gefreut hatte, „daß Gott uns gerade als Deutsche geschaffen hat“ (ebd.: 104).

In einem biblisch disziplinierten Christentum hingegen trachtete man nicht von ungefähr, die Signatur des Handelns Gottes ausschließlich jenen Ereignissen vorzubehalten, von denen in den beiden Testamenten die Rede ist: insbesondere der Jesus-Geschichte, darüber hinaus auch aber auch dessen Vorläufern wie dem Exodus etc. (eine Selbstfestlegung, welche die Einsicht nicht ausschließt, dass es sich bei diesen Erzählungen um Ergebnisse hochgradig komplexer Interpretationsprozesse handelt). Aus diesem Grund konnte Karl Barth völlig zu Recht im November 1933 in Erwiderung auf die Rengsdorfer Thesen knapp festhalten, „daß Gottes Offenbarung in Jesus Christus ein für allemal *geschehen* und in der Heiligen Schrift ein für allemal *bezeugt* ist. Wir wissen nicht, was Schöpfung, Erlösung, Heiligung ist; wir müssen es uns durch Gottes Wort sagen lassen“ (Schmidt [Hg.] 1934: 92). Die Interpretationsregel, die Barth also – im Sinne der oben erwähnten Interpretationsregel Nr. 7 (individualisierter Sprecher, exemplifiziertes Prädikat, zweiwertiges Urteil) – veranschlagte, um den Deutschen Christen entgegenzutreten, war narrativer, nicht definitorischer Natur und zog für dieses Narrativ strikt einen Text heran.

Die Aussage (c), die in einem jeglichen Geschehen ein Handeln Gottes erblickt und somit die unter definitorischen Aspekten hochgradig problematische normative Unterscheidung zwischen Ereignissen, die als Handeln Gottes zu verstehen wären, und Ereignissen, die einer Eigenlogik der Welt folgen, programmatisch unterlässt, zielt auf das, was in der dogmatischen Tradition des Christentums ‚Erhaltung‘ heißt und mit dem Gedanken der Allwirksamkeit Gottes verbunden ist. Für die Aussage (c) ist der Begriff des Wirkens dem des Handelns vorzuziehen: nicht nur, weil dieses Wirken Gottes als solches ein ununterbrochenes, kontinuierliches und damit überhaupt erst die Zusammenhänge zwischen Einzelereignissen stiftendes wäre, sondern auch deswegen, weil der Begriff des Wirkens nicht notwendigerweise (und damit nicht in jedem Fall) gezielte Intentionalität unterstellt. In diesem Sinne machte Luther geltend, dass Gottes Wesen Wirken sei.¹⁵

„Die Goettliche gewalt aber mag und kan nicht also beschlossen und abgemessen sein, Denn sie ist ungreifflich und unmeslich, auffer und uber alles, das da ist und sein kan. Widderumb mus sie an allen orten wesentlich und gegenwertig sein, auch ynn dem geringesten bawmblat. Ursach ist die: Denn Gott ists, der alle ding schafft, wirckt und enthellet [sic] durch seine allmechtige gewalt und rechte hand, wie unser glaube bekennet. Denn er schickt keine amptleut odder Engel aus, wenn er etwas schafft odder erhellt, sondern solchs alles ist seiner Goettlichen gewalt selbs eigen werck [...]“¹⁶

Auf diese Weise differenziert Luther zwischen dem *deus in maiestate* einerseits, dessen Wirkmächtigkeit in allem Geschaffenen steckt – vom Wachstum der Pflanzen bis hin zur menschlichen Willensausrichtung¹⁷ –, der dabei aber unverstänlich bleibt (einer der säkularen Erben dieses Gedankens ist Henri Bergson, für den allem Lebenden eine Lebenskraft innewohnt, der die Organismen wie eine Schubkraft vorantreibt), und dem *deus incarnatus* bzw. *prolatus* anderer-

15 Siehe dazu Linde 2018.

16 Luther, WA 23, 132, 26–33 [Hs] (1527).

17 Luther, WA 23, 132,33–134,10 [Hs]: „Sol ers aber schaffen vnd erhalten so mus er daselbst sein, vnd seine creatur so wol ym aller ynnwendigsten als ym allerauswendigsten machen vnd erhalten, Drumb mus er ia ynn einer iglichen creatur ynn yhrem aller ynnwendigsten, auswendigsten vmb und vmb, durch vnd durch, vnden vnd oben, forn vnd hinden selbs da sein, das nichts gegenwertigs noch ynnlicherichers sein kan, ynn allen Creaturn, denn Gott selbs mit seiner gewallt (Denn er ists der die haüt macht, Er ists auch der das marck ynn den gebeinen macht, Er ists der ein iglich stucklin am har macht, Er ists, der einn iglich stucklin am marck macht“. – Ders., WA, Abt. Tischreden, 1, 101, 20–28, Nr. 240 (1532): „Sonst saget auf ein andermal Doctor Martinus Luther auf eines Frage: Ob Gott außser, uber und doch in allen, auch den geringsten Creaturen wäre, als im Gräslin und Blätlin an Bäumen? und sprach: ‚Gott ist an keinen Ort gebunden, er ist auch an keinem ausgeschlossen; er ist an allen Orten, auch in der geringsten Creatur, als in einem Baumblat oder in einem Gräslin, und ist doch nirgend. Nirgend, verstehe greifflich und beschlossen; an allen Orten aber ist er, denn er schafft, wirket und erhält alle Ding. Wie ist er aber in allen Creaturen? wesentlich, oder durch seine allmächtige Kraft? Er ist auf beiderlei Weise in einer jden Creatur; denn wie gesagt, er schafft, wirkt und erhält Alles. Andere Creaturen wirken ihrer Eigenschaft nach, Gott aber gegenwärtig und wesentlich.“ Ebd., 516, 29–39, Nr. 1019 (1530): „Daß aber Gott zuweilen aus göttlichem vorbedachtem Rath, durch wunderbarliche Weise, menschlicher Vernunft und Weisheit unbegreiflich, dieses sich erbarmet und jenen verstockt, wie die Schrift von Pharaon redet, gebühret uns nicht zu erforschen. Das sollen wir gewiß wissen und daran nicht zweifeln, daß er nichts thue ohne gewisse Ursach und bedachten Rath, und zwar wenn er einem jglichen von seinem Thun und Werken müßte Rechenschaft geben, wäre er ein armer elender Gott. Darum sollen wir uns gnügen lassen an seinem Wort, darinnen er uns seinen guten gnädigen Willen in und durch Christum offenbaret hat. Wer aber das Wort fahren lasset und ohn dasselbe ihm fürnimmet, göttliche Majestat, Räte und Werk auch mit höchstem Fleiß zu erforschen (wie denn Alle thun, so göttlicher Majestat Natur, Wesen und Willen durch ihre Weisheit und Speculation ohn das Wort ausforschen wollen), dem wirds nicht gelingen.“

seits, der als Menschgewordener am Kreuz leidet und stirbt, so dass in dem Glauben an diesen Gott die je eigene Rechtfertigung besteht. Solcherart erlaubt es die Differenzierung des Gottesbegriffs, sowohl Aussage b) – strikt im Sinne des *deus incarnatus* – als auch Aussage c) – im Sinne des *deus in maiestate* – zu behaupten.

5.2. Handeln oder Leiden?

Zum unverzichtbaren Kernbestand und damit zur so unterscheidenden wie (insbesondere in islamischer Perspektive) anstoßerregenden Signatur des Christentums gehört, dass das Leiden in den Gottesgedanken selbst eingezeichnet wird. U. a. diesem Anliegen dienen Christologie und Trinitätslehre, die beide nicht etwa spekulativer Selbstzweck sind, sondern die dem Gedanken Ausdruck verleihen, dass – im Sinne der unter 5.1 erwähnten Aussage (b) – in dem Menschen Jesus Gott selbst in Erscheinung getreten sei, so dass infolgedessen nun auch Leiden und Sterben Jesu diesen Gott affizieren: nämlich in Gestalt der zweiten trinitarischen Person, die zwar als einzige der drei Personen in der Menschheit Jesu leidens- und sterbensfähiges Fleisch angenommen habe, dabei jedoch (der Gottheit nach) mit dem Vater (und dem Geist) wesensgleich bleibe. Die genaue Ausbuchstabierung dieses Gedankens hat die christlichen Theologien bekanntlich sattsam beschäftigt und kann hier nicht nachverfolgt werden.¹⁸ Entscheidend ist, dass dem christlichen Gott Leiden und Sterben nichts Fremdes mehr sind, sondern der christliche Gott sich im Kreuz Jesu Leiden und Sterben zu eigen gemacht hat, so dass Leiden und Sterben auf der einen Seite in ihrem je gegenwärtigen Ernst und ihrer je gegenwärtigen Bitterkeit keinesfalls verharmlost werden, auf der anderen Seite aber in Gott nicht mehr werden können, was sie waren, sondern vielmehr der Transformation harren: Transformation zu Freude und Leben. Im Kreuz Jesu bleiben weder das Handeln Gottes noch das Leiden des Menschen, was sie einst waren; vielmehr werden beide – im Sinne von Luthers Gedanken einer *nova lingua* – zu etwas Anderem und Neuem. Insofern handelt Gott durchaus im Leiden und Sterben Jesu, doch so, dass dieses Handeln sich weder als wundersame Rettung vor Leid und Tod noch als übermächtiges Verhängnis über einen schlechterdings ausgelieferten Menschen, sondern vielmehr als bewusster Gewaltverzicht manifestiert. Das Handeln Gottes im Kreuz Jesu ist Verzicht auf brutale Selbstdurchsetzung, zumal um den Preis der Schädigung anderer – die Macht Gottes, wie sie sich in Jesus zeigt, ist nicht gewaltförmig. „Ihr [sc. Reichen]“, so etwa Jak 5,6, „habt den Gerechten verurteilt und getötet, und er hat euch nicht widerstanden“.

18 Zu Luther siehe Linde 2023b.

5.3. Handeln oder Sprechen – sprachloses Handeln oder Sprachhandeln?

Der Gedanke, dass Gottes Handeln im Kreuz Jesu sich als Gewaltverzicht äußert, als Verzicht auf übermächtige Interventionen in das Weltgeschehen, in denen Menschen wie Puppen stumm hin- und hergeschoben und auf diese Weise ihrer Subjekthaftigkeit beraubt werden würden, liefert Anlass zu einem dritten Monitum, das abermals der Theologie Luthers entnommen werden kann. Luther versteht Gott – und zwar sowohl in immanenter als auch in ökonomischer Hinsicht – zuallererst als einen redenden Gott, als *Deus loquens*: und zwar nicht nur den *deus in maiestate*, sondern auch den *deus incarnatus* bzw. *crucifixus*. Bereits in den ‚Dictata super Psalterium‘ hält Luther knapp fest: „opera dei sunt verba eius“¹⁹, „die Werke Gottes sind seine Worte“. Ähnlich heißt es in einer Predigt zu 1 Kor 12 aus dem Jahre 1536, „dass Gott mit mir redet, nicht stumm ist, sondern wirkt und mit uns redet.“²⁰ Wann und wo immer Gott wirkt und handelt, wirkt und handelt er durch Reden, selbst wenn im Falle des Weltgeschehens die Rede des Schöpfergottes, das *verbum reale*, schlechterdings allen Menschen fundamental unverständlich und im Falle des Kreuzes Jesu die Rede des *deus crucifixus*, das *verbum praedicatum*, denjenigen unverständlich bleibt, denen Gott diese Rede durch den Heiligen Geist nicht erschließt.²¹

Wer redet, nämlich durch Reden handelt, vollzieht einen Interpretationsprozess, im Verlaufe dessen die Interpretierende (Redende) sich anlassbezogen zu der (sie selbst im weitesten Sinne betreffenden) Intention eines anderen in Beziehung setzt und die Folgen dieser Intention für sie selbst evaluiert (Fremdkonzipierung bzw. externe Selbstwahrnehmung), sich sodann zu dieser Intention des anderen wollend (zustimmend oder ablehnend) verhält (Selbstkonzipierung) und schließlich redenderweise versucht, eine Änderung oder im Gegenteil eine Bestärkung des Verhaltens oder der Disposition des anderen herbeizuführen. Reden, heißt das, nimmt denjenigen, zu dem geredet wird, als jemanden in Anspruch, dessen Intentionen verändert werden können, und zwar gewaltlos verändert werden können, nämlich durch Überzeugen: Anders als sprachloses (besser gesagt: symbolfreies) Handeln setzt Sprachhandeln, Reden, voraus, dass der andere sich als adressabel, als des Verstehens fähig, erweist. Sprachfähigkeit und Rede sind daher die Voraussetzungen für die Entstehung von Gemeinschaft im Sinne von geteilten Zielen, von Übereinstimmung und Konsens.

In diesem Sinne hätte auch für den als redend vorgestellten Gott zu gelten, dass er, anstatt von seinen Menschen gefürchtet bzw. gehasst oder aber ignoriert zu werden (Fremdselbstkonzipierung bzw. externe Selbstwahrnehmung), darauf aus ist, geliebt zu werden (Selbstkonzipierung) und in eben diesem Sinne seine Menschen anspricht (Selbstpositionierung): Gott verzichtet – wie Luther in der Auseinandersetzung mit Erasmus nicht müde wird zu betonen – auf die Anwendung

19 Luther, WA 3, 152, 7 (1513).

20 Luther, WA 41, 653, 27f. (zu 1 Kor 12,2; 1536): „Ibi certus, quod mecum loquitur, non mutus, sed operatur et loquitur nobiscum.“ Dt. Übers. im Text G. L.

21 Siehe dazu Linde 2023a sowie Linde 2013: 336–438.

von Zwang, *coactio*; er setzt sich also über den Willen dieser seiner Menschen nicht hinweg, sondern verändert ihn vielmehr, und zwar durch – zutiefst freundliche – Anrede, damit seine Menschen sich ihm zuwenden, anstatt ihm abgewandt zu bleiben. Christus, so Luther in seiner Gründonnerstagspredigt 1540 zu Mt 26, „hat für den Teuffel niderzuschlagen, den Tod zufressen et redimere genus humanum. Maximum est opus, ideo semper loquitur de eo.“²² Dabei berücksichtigt Gottes Sprachhandeln Individualität und spezifische Situation der Angeredeten: „Deus semper loquitur concrete“.²³ In Gottes Sprachhandeln an seinen Menschen – das wie alles Reden das Risiko des Scheiterns eingeht – zeigt sich auf diese Weise eine Hochschätzung, die auf eine Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen abstellt: „ein ewig unvergänglich Reich [...], [...] in welchem wir empfahen und haben [...] ewige gemeinschaftt und freude mit Gott.“²⁴

Literaturverzeichnis

Alanus de Insulis (1855): *Theologicae Regulae*, in: *Patrologiae Cursus Completus. Series Secunda*, Bd. 210, hg. von Jean-Paul Migne, Paris: Migne, col. 1–634A.

Barth, Karl (1946): *Die Kirchliche Dogmatik*, Bd. 2: *Die Lehre von Gott*, Erster Halbband, 2. Aufl., Zollikon-Zürich: Evangelischer Verlag.

Bernhardt, Reinhold (2008): *Was heißt ‚Handeln Gottes‘? Eine Rekonstruktion der Lehre von der Vorsehung* [Studien zur systematischen Theologie und Ethik 55], 2. Aufl., Gütersloh: Kaiser; Wien/Zürich/Berlin/Münster: LIT.

Bernhardt, Reinhold (2023): *Klugheit als Analogie für die göttliche Vorsehung?*, in: Kopf, Simon Maria; Essen, Georg (Hg.): *Vorsehung und Handeln Gottes. Analytische und kontinentale Perspektiven im Dialog* [Quaestiones disputatae 331], Freiburg i.Br.: Herder, 117–145.

Bultmann, Rudolf (1993): *Jesus Christus und die Mythologie. Das Neue Testament im Licht der Bibelkritik* [Gütersloher Taschenbücher 1438], 7. Aufl., Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

Danto, Arthur C. (1965): *Basic Actions*, in: *American Philosophical Quarterly* 2, 141–148.

Danz, Christian (2007): *Wirken Gottes. Zur Geschichte eines theologischen Grundbegriffs*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

Daum, Ernst (1934): *Deutsche Christen. Unser Bekennen und Wollen. Erläuterungen zu unseren Richtlinien*, Leipzig: Sieben-Stufen-Verlag.

Derbolav, Josef (1989): *Art. Poiesis: I.*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 7, Basel: Schwabe, 1024f.

Deuser, Hermann (1987): *Gottes Handeln – Rechtfertigung, Versöhnung und Erlösung*, in: Härle, Wilfried; Preul, Reiner (Hg.): *Marburger Jahrbuch Theologie I* [Marburger Theologische Studien 22], Marburg: N. G. Elwert, 33–55.

Gasser, Georg (2023): *Handeln Gottes aus analytischer Perspektive*, in: Kopf, Simon Maria; Essen, Georg (Hg.): *Vorsehung und Handeln Gottes. Analytische und kontinentale Perspektiven im Dialog* [Quaestiones disputatae 331], Freiburg/Basel/Wien: Herder, 189–215.

22 Luther, WA 49, 73, 13–15 (1540). (Dt. Übers. [G. L.]: Christus „hat vor, den Teuffel niderzuschlagen, den Tod zu fressen und das Menschengeschlecht zu erlösen. Das ist das größte Werk, deswegen redet er immer davon.“)

23 Luther, WA, Abt. Deutsche Bibel, 3, 555a, 7–8 (1539). (Dt. Übers. [G. L.]: „Gott redet immer konkret.“)

24 Luther, WA 22, 335, 9–15 (1545).

- Göcke, Benedikt Paul / Schneider, Ruben (2017): Gibt es einen prinzipiellen Konflikt von Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft?, in: Göcke, Benedikt Paul; Schneider, Ruben (Hg.): Gottes Handeln in der Welt. Probleme und Möglichkeiten aus Sicht der Theologie und analytischen Religionsphilosophie. Regensburg: Friedrich Pustet, 7–38.
- Grosse, Sven (2019): Theologie und Wissenschaftstheorie. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Härle, Wilfried (2022): Dogmatik, 6. Aufl., Berlin/Boston: de Gruyter.
- Härle, Wilfried (1987): Luthers Zwei-Regimenten-Lehre als Lehre vom Handeln Gottes, in: Härle, Wilfried; Preul, Reiner (Hg.): Marburger Jahrbuch Theologie I [Marburger Theologische Studien 22], Marburg: N. G. Elwert, 12–32.
- Herms, Eilert (1987): Gottes Wirklichkeit, in: Härle, Wilfried und Preul, Reiner (Hg.): Marburger Jahrbuch Theologie I [Marburger Theologische Studien 22], Marburg: N. G. Elwert, 82–101. Neu abgedruckt in: Ders. (1992): Offenbarung und Glaube. Zur Bildung des christlichen Lebens, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 319–342.
- Kobusch, Theo (1989): Art. Praxis, praktisch: II. Mittelalter und frühe Neuzeit; in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 7, Basel: Schwabe, 1287–1295.
- Linde, Gesche (2018): „[...] das du mich eyn man geschaffen und von meym leyb das kind tzeuget hast“. Welterklärung, Geozentrismus und Schöpfungstheologie bei Martin Luther, in: Moxter, Michael (Hg.): Konstellationen und Transformationen reformatorischer Theologie [Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 51], Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 209–258.
- Linde, Gesche (2023a): Executio verbi. Das Neue und die Macht der Sprache bei Martin Luther, in: Lutherjahrbuch, 90. Jahrgang: Word and World – Wort und Welt: Luther Across Borders, hg. v. Christopher Spehr, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 239–278.
- Linde Gesche (2023b): „[...] naturam [...] divinam seu verum Deum [...] passum esse et mortuum“, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 65, 241–279.
- Linde, Gesche (2013): Zeichen und Gewißheit. Semiotische Entfaltung eines protestantisch-theologischen Begriffs [Religion in Philosophy and Theology 69]. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar / Köln: Hermann Böhlau / Hermann Böhlhaus Nachfolger, 1883–2000. Abgekürzt: ‚WA‘.
- Markschies, Christoph (2004): Warum hat das Christentum in der Antike überlebt? Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Kirchengeschichte und Systematischer Theologie [Theologische Literaturzeitung. Forum 13], Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Meyer, Gerbert (1971): Art. Actio immanens / actio transiens; in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Basel: Schwabe, 76–78.
- Pannenberg, Wolfhart (2015): Systematische Theologie, Bd. 1, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ratschow, Carl Heinz (1959): Das Heilshandeln und das Welthandeln Gottes. Gedanken zur Lehrgestaltung des Providentia-Glaubens in der evangelischen Dogmatik, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 1, 25–80.
- Ruf, Matthias (2022): ‚Handeln Gottes‘. Zur Hermeneutik theologischer Rede von Gott [Religion in Philosophy and Theology 120]. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schwöbel, Christoph (1987): Die Rede vom Handeln Gottes im christlichen Glauben; in: Härle, Wilfried; Preul, Reiner (Hg.): Marburger Jahrbuch Theologie I [Marburger Theologische Studien 22], Marburg: N. G. Elwert, 56–81.
- Schmidt, Kurt Dietrich (Hg.) (1934): Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Gesammelt und eingeleitet von Kurt Dietrich Schmidt, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Stoellger, Philipp (2021): ‚Handeln Gottes‘ als Metapher und Folgerungen für die Lebensweltnähe der Theologie; in: Beintker, Michael; Philipps, Albrecht (Hg.): Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens [Evangelische Impulse 9], hg. im Auftrag der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2021, 205–233.

Von Sass, Hartmut (2013): Gott als Ereignis des Seins. Versuch einer hermeneutischen Onto-Theologie [Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 62], Tübingen: Mohr Siebeck.

Von Stosch, Klaus (2010): Gottes Handeln denken. Zur Verantwortung der Rede von einem besonderen Handeln Gottes im Gespräch mit den Naturwissenschaften. In: Georg Gasser / Josef Quitterer (Hg.), Die Aktualität des Seelenbegriffs. Interdisziplinäre Zugänge, Paderborn u. a.: Schöningh, 55–80.

Zitationsvorschlag

Linde, Gesche (2025): Was kann heißen, dass Gott handele?, in: Campus der Theologien. Zeitschrift für Theologische Studien und Kritik (CdTh) 1/2025: ‚Handeln Gottes‘, online unter <URL> (Zugriff am [Datum]).



Campus der Theologien

Zeitschrift für Theologische
Studien und Kritik

1/2025: Handeln Gottes

Volker Henning Drecoll

Editorial · Das Handeln Gottes

DOI 10.71956/cdth001-pref1

Volker Henning Drecoll

Das Handeln Gottes · Überlegungen im Anschluss an Wolfhart Pannenberg und Augustin

DOI 10.71956/cdth001-art01

Andreas Holzem

Pest – Hunger – Krieg · Das Handeln Gottes und die Sünde des Menschen

DOI 10.71956/cdth001-art02

Ruggero Vimercati Sanseverino

Gottes Handeln und die prophetische Praxis der Zuschreibung im Islam · Hermeneutisch-prophetologische Erkundungen

DOI 10.71956/cdth001-art03

Gesche Linde

Was kann heißen, dass Gott handele?

DOI 10.71956/cdth001-art04

Michael Schüßler

„Wenn mir Gott zerrinnt...“ · Vom Handeln Gottes zu Ereignissen des Evangeliums

DOI 10.71956/cdth001-art05

Matthias Möhring-Hesse

Handeln, indem man behauptet, dass Gott handelt · Pragmatik der religiösen Rede vom Handeln Gottes

DOI 10.71956/cdth001-art06

Matthias Ruf

‚Handeln Gottes‘ als ‚Grundmetapher‘? · Zu einer Schlüsselthese im jüngsten Votum des Theologischen Ausschusses der UEK sowie bei Philipp Stoellger

DOI 10.71956/cdth001-art07